

Stand: 24.06.2026 02:38:01

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11705

"Modellprojekte - Gemeinde-Notfallsanitäter in Bayern"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11705 vom 26.05.2026



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler,  
Elena Roon, Franz Schmid AfD**  
vom 26.03.2026

### **Modellprojekte – Gemeinde-Notfallsanitäter in Bayern**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Gibt es in Bayern bereits Modellprojekte oder Pilotversuche zum Einsatz von Gemeinde-Notfallsanitätern? .....    | 3 |
| 1.2 | Falls ja, in welchen Regionen und mit welchen bisherigen Erfahrungen? .....                                      | 3 |
| 1.3 | Falls nein, aus welchen Gründen wurde ein solches Modell bislang nicht umgesetzt? .....                          | 3 |
| 2.1 | Wie bewertet die Staatsregierung das Konzept des Gemeinde-Notfallsanitäters grundsätzlich? .....                 | 3 |
| 2.2 | Welche Chancen sieht die Staatsregierung insbesondere für den ländlichen Raum? .....                             | 3 |
| 2.3 | Welche Risiken oder Herausforderungen werden gesehen? .....  | 3 |
| 3.1 | Inwiefern kann das Modell nach Einschätzung der Staatsregierung zur Entlastung von Notaufnahmen beitragen? ..... | 3 |
| 3.2 | Welche Effekte werden auf die Versorgung von älteren und chronisch kranken Patienten erwartet? .....             | 4 |
| 3.3 | Welche Auswirkungen hätte eine Einführung auf den Rettungsdienst insgesamt? .....                                | 4 |
| 4.1 | Welche rechtlichen Voraussetzungen wären für eine flächendeckende Einführung in Bayern erforderlich? .....       | 4 |
| 4.2 | Bestehen derzeit rechtliche Hürden für den Einsatz von Gemeinde-Notfallsanitätern? .....                         | 4 |
| 4.3 | Welche Rolle würden Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung spielen? .....                                     | 4 |
| 5.1 | Wie könnte die Finanzierung eines solchen Modells in Bayern erfolgen? .....                                      | 4 |
| 5.2 | Welche Kosten würden voraussichtlich entstehen? .....  | 4 |

---

5.3	Gibt es Überlegungen zur Einbindung der gesetzlichen Krankenkassen? .....	4
6.1	Plant die Staatsregierung, Modellprojekte oder Pilotversuche in Bayern zu initiieren? .....	5
6.2	Falls ja, in welchem Zeitrahmen? .....	5
6.3	Falls nein, aus welchen Gründen wird davon abgesehen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration  
vom 21.04.2026

- 1.1 **Gibt es in Bayern bereits Modellprojekte oder Pilotversuche zum Einsatz von Gemeinde-Notfallsanitätern?**
- 1.2 **Falls ja, in welchen Regionen und mit welchen bisherigen Erfahrungen?**
- 1.3 **Falls nein, aus welchen Gründen wurde ein solches Modell bislang nicht umgesetzt?**
- 2.1 **Wie bewertet die Staatsregierung das Konzept des Gemeinde-Notfallsanitäters grundsätzlich?**

Die Fragen zu 1.1 bis 2.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Freistaat Bayern gibt es bislang kein staatlich etabliertes Modellprojekt, das explizit unter der Bezeichnung „Gemeinde-Notfallsanitäter“ geführt wird. Gleichwohl existieren Ansätze, die in eine ähnliche Richtung der Patientenversorgung gehen, von diesem Konzept jedoch eindeutig abzugrenzen sind. Besonders hervorzuheben ist hierbei das Pilotprojekt des sogenannten Rettungseinsatzfahrzeugs (REF). Dieses Konzept wird aktuell nach dem erfolgreichen Pilotbetrieb in Regensburg an vier weiteren Standorten in ausgewählten Regionen Bayerns erprobt. Es sieht vor, dass speziell qualifizierte Notfallsanitäter eigenständig zu minderschweren Einsätzen disponiert werden, ohne dass unmittelbar ein Transport in ein Krankenhaus erfolgen muss. Ziel ist es, vor Ort eine qualifizierte Behandlung vorzunehmen bzw. erste Maßnahmen einzuleiten und gegebenenfalls alternative Versorgungswege zu organisieren.

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Rettungseinsatzfahrzeug sind überwiegend positiv. Es zeigt sich, dass durch den gezielten Einsatz solcher Einheiten unnötige Transporte in Notaufnahmen vermieden werden können und gleichzeitig eine bedarfsgerechtere Versorgung der Patienten erfolgt. Dieses Modell trägt dazu bei, die vorhandenen Rettungsmittel effizienter einzusetzen und die Notfallversorgung insgesamt zu stabilisieren. Insofern lassen sich Parallelen zum Konzept des Gemeinde-Notfallsanitäters erkennen, auch wenn das REF im Gegensatz zum Gemeinde-Notfallsanitäter in die bestehende Struktur des Rettungsdienstes eingebunden ist und nicht als eigenständige Versorgungsinstanz auftritt. Der Gemeinde-Notfallsanitäter hingegen ist trotz missverständlicher Namensgebung kein Instrument des Rettungsdienstes.

- 2.2 **Welche Chancen sieht die Staatsregierung insbesondere für den ländlichen Raum?**
- 2.3 **Welche Risiken oder Herausforderungen werden gesehen?**
- 3.1 **Inwiefern kann das Modell nach Einschätzung der Staatsregierung zur Entlastung von Notaufnahmen beitragen?**

**3.2 Welche Effekte werden auf die Versorgung von älteren und chronisch kranken Patienten erwartet?**

**3.3 Welche Auswirkungen hätte eine Einführung auf den Rettungsdienst insgesamt?**

Die Fragen zu 2.2 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

In Bezug auf die Entlastung der Notaufnahmen und des Rettungsdienstes zeigen die bisherigen Erfahrungen, dass Modelle wie das Rettungseinsatzfahrzeug einen spürbaren Beitrag leisten können. Indem vor Ort eine qualifizierte Ersteinschätzung erfolgt und alternative Versorgungsangebote organisiert werden, lassen sich unnötige Krankenhausaufenthalte vermeiden. Dies kommt insbesondere älteren und chronisch kranken Patienten zugute, für die ein Krankenhausaufenthalt oft mit zusätzlichen Risiken verbunden ist. Gleichzeitig kann der Rettungsdienst insgesamt effizienter arbeiten, da seine Ressourcen gezielter für echte Notfälle eingesetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.1 verwiesen.

**4.1 Welche rechtlichen Voraussetzungen wären für eine flächendeckende Einführung in Bayern erforderlich?**

**4.2 Bestehen derzeit rechtliche Hürden für den Einsatz von Gemeinde-Notfallsanitätern?**

**4.3 Welche Rolle würden Kommunen und Landkreise bei der Umsetzung spielen?**

**5.1 Wie könnte die Finanzierung eines solchen Modells in Bayern erfolgen?**

**5.2 Welche Kosten würden voraussichtlich entstehen?**

**5.3 Gibt es Überlegungen zur Einbindung der gesetzlichen Krankenkassen?**

Die Fragen zu 4.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nachdem die Einführung eines Gemeinde-Notfallsanitäters in Bayern nicht beabsichtigt ist, besteht kein Anlass zur Beantwortung der genannten Fragen, da diese lediglich hypothetischer Natur sind.

Davon unabhängig erfordert die Abrechnung einer medizinischen Behandlung ohne Transport die Anpassung des Sozialgesetzbuchs (SGB) Fünftes Buch (V). Mit den gesetzlichen Krankenkassen besteht ein regelmäßiger Austausch. Dies gilt auch für den aktuellen Stand des Rettungseinsatzfahrzeugs.

**6.1 Plant die Staatsregierung, Modellprojekte oder Pilotversuche in Bayern zu initiieren?**

**6.2 Falls ja, in welchem Zeitrahmen?**

**6.3 Falls nein, aus welchen Gründen wird davon abgesehen?**

Die Fragen zu 6.1 bis 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell ist seitens der Staatsregierung kein eigenständiges Modellprojekt Gemeinde-Notfallsanitäter geplant. Stattdessen liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung bestehender Strukturen, wie insbesondere des Rettungseinsatzfahrzeugs, sowie auf bundesweiten Reformüberlegungen im Bereich der Notfallversorgung.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.